

II. Schätzgrundsätze für Rinder zur Ermittlung des gemeinen Wertes

1. Grundbetrag

Es sollte von einem Grundbetrag ausgegangen werden, der sich an dem durchschnittlichen Marktpreis für abgekalbte Färsen orientiert, die in den zurückliegenden sechs Monaten durch die Rinderzucht Mecklenburg-Vorpommern GmbH (RMV) gehandelt wurden. Der Grundbetrag verringert sich um 100 Euro bei Kühen, die nicht im Herdbuch eingetragen sind.

2. Laktationsabhängiger Zuschlag oder Abschlag

Folgende von der Anzahl an Laktationen abhängende Zu- oder Abschläge können berechnet werden:

- 2. Laktation: Zuschlag von 10% des Grundbetrages
- ab 4. Laktation: Abschlag von jeweils 10% des Grundbetrages je Laktation

3. Leistungsabhängiger Zuschlag oder Abschlag

Grundlage für einen leistungsabhängigen Zuschlag oder Abschlag ist die letzte gültige 305-Tage-Fett/Eiweißleistung des einzelnen laktierenden Rindes. Diese wird mit der im Rahmen der Milchleistungsprüfung durch den Landeskontrollverband M-V ermittelten durchschnittlichen Vorjahres-Fett/Eiweißleistung in Mecklenburg-Vorpommern verglichen. Je kg Mehr- oder Minderleistung wird ein Zuschlag oder Abschlag von 2,00 Euro berechnet.

4. Zuschlag für besonders wertvolle Kühe

Für anerkannte Bullenmütter kann ein Zuschlag von bis zu 200 Euro berechnet werden.

5. Zuschlag für nachgewiesene Trächtigkeit

Der Zuschlag für eine durch einen Tierarzt nachgewiesene Trächtigkeit beträgt ab 3. Trächtigkeitsmonat 75,00 Euro, ab 6. Trächtigkeitsmonat 150,00 Euro.

6. Jungrinder/Färsen

Unter Berücksichtigung des Wertes der Mutter, ohne Punkte 2. und 5. gelten folgende Bewertungsätze:

bis 3. Lebensmonat	20 v.H. des Wertes der Mutter
bis 6. Lebensmonat	25 v.H. des Wertes der Mutter
bis 9. Lebensmonat	30 v.H. des Wertes der Mutter
bis 12. Lebensmonat	40 v.H. des Wertes der Mutter
über 15. Lebensmonat	70 v.H. des Wertes der Mutter
über 3. Trächtigkeitsmonat	75 v.H. des Wertes der Mutter
über 6. Trächtigkeitsmonat	80.v.H. des Wertes der Mutter

7. Männliche Zuchtrinder

Für männliche Zuchtrinder der Milch-, Fleisch- und Zweinutzungsrasen sowie deren Kreuzungen gelten folgende Schätzwerte:

Bullen im Besamungseinsatz	bis zu 3068 Euro
Bullen mit abgeschlossener Eigenleistungsprüfung (verbandsgekört)	bis zu 2300 Euro
Jungbullen in Eigenleistungsprüfung (noch nicht gekört)	bis zu 1800 Euro
Zuchtbullenkälber bis 4 Monate nach Abstammung	bis zu 1500 Euro

Der Wert ist nach Alter, Gewicht, Zuchtleistung, Abstammung und Rasse zu staffeln und zu begründen.

8. Weibliche Rinder der Fleischrassen

Für weibliche Rinder der Mutterkuhhaltungen gelten folgende Schätzwerte:

Eingetragene Herdbuchkühe der Fleischrassen	bis zu 2000 Euro
Andere reinrassige Mutterkühe	bis zu 1400 Euro
Sonstige Mutterkühe	bis zu 1100 Euro

Zuschläge gem. Punkt 4 und Punkt 5 können berechnet werden. Für Jungrinder gilt Punkt 6.

9. Mastrinder

Für Mastrinder und nicht zur Reproduktion vorgesehene Rinder gelten je nach Alter Geschlecht und genetischer Konstruktion ortsübliche Ankauf- und Schlachtviehpreise, bezogen auf die Lebendmasse des zu entschädigenden Tieres